

# Sonderseminar zum Potsdamer Gründertag 2009



**Aktiv und Gesund**



**Sorgenfrei**



**Erstklassig**



**Servicestark**



**Effizient und Flexibel**

**... dafür steht die BARMER!**



# Existenzgründung im Bereich der gesundheitsnahen Dienste



1. Welche Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung der Kasse?
2. Kranken – und Pflegeversicherung während der Selbständigkeit



# 1. Welche Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung der Kasse?

- Leistungserbringer im Gesundheitsbereich
- Ist eine Zulassung erforderlich oder nicht?
- Wo beantrage ich die Zulassung?
- Ist die Mitgliedschaft in einem Berufsverband erforderlich?
- Wie sind die Voraussetzungen für eine Zulassung?
- Welche Nachweise sind erforderlich?
- Wie erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen?
- Gibt es eine Zulassungsbeschränkung?



## Leistungserbringer im Gesundheitsbereich

### ■ Bereich Heilmittel:

- Physiotherapeuten/Krankengymnasten
- Logopäden
- Podologen
- Ergotherapeuten

### ■ Bereich Hilfsmittel:

- Sanitätshäuser
- Orthopädietechniker
- Orthopädieschuhtechniker



## Leistungserbringer im Gesundheitsbereich

### ■ Bereich Prävention:

- Diätassistenten/Ernährungsberater
- Anbieter von Rückenschulen, Yoga etc.

### ■ Bereich häusliche Krankenpflege/Pflege:

- Alten – und Gesundheitspflege



## Ist eine Zulassung erforderlich oder nicht?

Grundsätzlich muss jeder Anbieter, der Leistungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen möchte, eine Zulassung beantragen!

Nur so ist es möglich, für die Bürger eine höchstmögliche Qualität bei der Versorgung zu gewährleisten.



## Wo beantrage ich die Zulassung?

z. B. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Hans-Thoma-Str. 11

14467 Potsdam

Tel.: 0331/289920

Andere Verbände: Bundesknappschaft  
Verband der Innungskrankenkassen  
Verband der Betriebskrankenkassen  
Ortskrankenkassen (AOK)  
etc.



## Ist die Mitgliedschaft in einem Berufsverband erforderlich?

Ein Zwang zu einer Mitgliedschaft besteht nicht, ist jedoch dringend zu empfehlen. Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder.

In folgenden Bereichen wird der Verband für seine Mitglieder tätig:

- legt einheitliche Regularien fest
- führt mit den Krankenkassen Preisverhandlungen
- gibt wichtige Informationen und Abrechnungsänderungen zeitnah weiter



## Wie sind die Voraussetzungen für eine Zulassung?

- berufliche Qualifikation
- ggf. erforderliche Zusatzqualifikationen
- ggf. erforderliche Räumlichkeiten
- Sicherstellung von bestimmten Hygienevorschriften
- Ausstattung von Räumlichkeiten
- ggf. erforderliche Anzahl von Beschäftigten



## Welche Nachweise sind für eine Zulassung erforderlich?

- Zeugnis Fachausbildung
- Zeugnis Hochschulabschluss
- Zertifikate über erworbene Zusatzqualifikationen
- sonstige Nachweise/Bestätigungen



## Wie erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen?

- Abrechnung erfolgt mit dem Institutionskennzeichen (IK) (muss bei der IK-Vergabestelle in St. Augustin beantragt werden/auch über das Internet möglich)
- Abrechnung erfolgt direkt mit der Krankenkasse oder mit einem von dieser beauftragten Dienstleister
- Ausnahme: Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Prävention erfolgt direkt mit dem Kunden



## Gibt es eine Zulassungsbeschränkung?

Grundsätzlich nein!

Aber:

Der Gesundheitsmarkt ist in den vergangenen Jahren extrem gewachsen. Und damit auch das Angebot.

Und mit dem größeren Angebot entstehen auch hohe Kosten. Es besteht immer die Möglichkeit bzw. die Gefahr, dass der Gesetzgeber hier eingreift.



# Hauptberuflich selbständig Tätige/Bezieher eines Gründungszuschusses/ Existenzgründungszuschusses/ Bedürftigkeit



## Grundsatz

Maßgebend für die Versicherung als Selbständiger ist die tatsächliche Ausübung einer auf Gewinn ausgerichteten selbständigen Tätigkeit

Indizien sind:

die Beschäftigung von Arbeitnehmern  
eine Anmeldung eines Gewerbes  
die Ausübung von Arbeitgeberfunktionen



## Der Gründungszuschuss seit dem 01.08.2006

- für die Dauer von 9 Monaten in Höhe des letzten ALG
- zusätzlich ein Betrag in Höhe von 300,-€ (soziale Absicherung)
- bei Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung:
- weitere 6 Monate in Höhe von 300,-€



## Die Beitragseinstufung

- Förderleistung ist nachzuweisen
- Gründungszuschuss ist nicht beitragspflichtig
- Beitragseinstufung erfolgt unter Vorbehalt
- Überprüfung erfolgt nach Vorlage des ersten Steuerbescheides
- Einnahmen des nicht gesetzlich krankenversicherten Ehegatten sind ggf. zu berücksichtigen



## Einstufungsbeispiel

### ohne Gründungszuschuss:

geschätztes Einkommen: 1000,00€  
Mindestbeitrag aus 75% der Bezugsgröße (1890,00€)  
Beitrag ohne KG = 311,85€

### mit Gründungszuschuss:

geschätztes Einkommen: 1000,00€  
Gründungszuschuss: 300,00€  
Mindestbeitrag aus 50% der Bezugsgröße (1260,00€)  
Beitrag ohne KG = 207,90€



## Die Beitragseinstufung nach 15 Monaten

- Prüfung der „Bedürftigkeit“ möglich
- hier besondere Voraussetzungen Bsp. :
  - keine Einnahmen aus Kapitalvermögen (Sparerfreibetrag)
  - keine Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Beitragseinstufung erfolgt unter Vorbehalt
- Überprüfung erfolgt nach Vorlage des ersten Steuerbescheides
- Einnahmen des nicht gesetzlich krankenversicherten Ehegatten sind ggf. zu berücksichtigen



## Krankengeldwahltarif für Selbständige

Arbeitsunfähigkeit lässt sich auch als Selbständiger nicht immer vermeiden. Gut, wenn Sie für diesen Fall vorgesorgt haben und Sie mit der finanziellen Absicherung entspannt und sorgenfrei wieder gesund werden.



## BARMER Krankengeldtarife

<b>Grundlage</b> <b>Gesetzlicher Anspruch</b>	Beginn.  ab 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit	<b>Beitrag</b>  0,6 % der beitragspflichtigen Einnahmen maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze
<b>Grundlage</b>  Ergänzung KGS22	Beginn  ab 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit	<b>Prämie</b>  1,0 % der beitragspflichtigen Einnahmen maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze
<b>Grundlage</b>  Alternative KGS92	Beginn  ab 92. Tag der Arbeitsunfähigkeit	<b>Prämie</b>  0,4 % der beitragspflichtigen Einnahmen maximal bis zur Beitragsbemessungsgrenze



## Krankengeldanspruch

- das Krankengeld beträgt 70 v. H. des letzten Arbeitseinkommens vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit
- für die Dauer besteht Beitragsfreiheit
- zusätzliche Einkünfte (z. Bsp. Vermietung und Verpachtung) unterliegen weiter der Beitragspflicht
- bei negativen Arbeitseinkommen besteht kein Anspruch auf Krankengeld



# Noch Fragen ?

Ich helfe Ihnen gern weiter, auch später!  
Torsten Kleps – Abteilungsleiter Mitgliedschaft und  
Beiträge  
BARMER Potsdam  
Tel.: 018 500 16-1147 oder 0331 27831 16-1147  
[torsten.kleps@barmer.de](mailto:torsten.kleps@barmer.de)